



# Anmerkungen zu umseitiger Beitrittserklärung

1. Die Kopie verbleibt beim Antragsteller. Bitte informieren Sie sich vor dem Beitritt über die entstehenden Kosten und Beiträge der Mitgliedschaft.
2. Die Beitrittserklärung ist zeitnah nach Beitritt in den Fachbereich oder die Abteilung an die Geschäftsstelle des TSV Spandau 1860 e.V. zu senden. Adresse untenstehend.
3. Der Beitritt wird schriftlich bestätigt. Sie erhalten außerdem einen Mitgliedsausweis – den Deutschen Sportausweis – zum Nachweis Ihrer Mitgliedschaft.
4. Ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) ist Voraussetzung für die Aufnahme! Die Durchführung der Beitragserhebung regelt die Beitragsordnung. Die fälligen Beiträge werden vierteljährlich, in der Mitte des Quartals, zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des Jahres, eingezogen.
5. Die Gläubiger – ID des TSV Spandau 1860 e.V. lautet: DE46ZZZ00000242708
6. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Annahme der Satzung des TSV Spandau 1860 e.V. und der gültigen Ordnungen des Vereins. Die vollständige Satzung liegt zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus oder kann auf der Internetseite des Vereins eingesehen werden.
7. Ermäßigungsnachweise sind bei Beitritt und im Folgenden quartalsweise vorzulegen.
8. Auf das „Merkblatt zum Umgang mit den Daten der Mitglieder“ wird hingewiesen.
9. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann satzungsgemäß zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle.
10. Mitgliedschaften für Kinder, die am KITA-Sport teilnehmen, können zum Quartalsende gekündigt werden.
11. Die Mitglieder des Vereins sind beim Landessportbund Berlin (LSB) gegen Haftpflicht- und Unfallschäden im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Berlin versichert. Der Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden aus einer Betätigung im Verein.
12. Bei Inanspruchnahme von Sporteinrichtungen ist die jeweils geltende Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins zu beachten.
13. Bekanntmachungen, Einladungen und Informationen werden im vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wir bitten, insbesondere die Eltern, das Mitteilungsblatt regelmäßig zu lesen.
14. Bei Veranstaltungen des Vereins erklären Sie sich mit Betreten der Örtlichkeiten unwiderruflich damit einverstanden, dass Sie und Ihre Kinder für nicht gewerbliche, sondern NUR für Vereinszwecke (Veröffentlichung Mitteilungsblatt, Chronik, Homepage, etc.) fotografiert und gefilmt werden dürfen.

---

TSV Spandau 1860 e.V.  
Askaniering 150, 13585 Berlin  
Tel.: 030-375 95 080, Fax: 030-375 95 082  
E-Mail: [info@tsv-spandau-1860.de](mailto:info@tsv-spandau-1860.de)  
[www.tsv-spandau-1860.de](http://www.tsv-spandau-1860.de)  
Unsere Bankverbindung:  
GLS Bank eG, IBAN: DE54 4306 0967 1137 4104 00

**Sport für Spandau- Sport für Generationen!**

# TSV Spandau 1860 e.V.

## Merkblatt zum Umgang mit den Daten der Mitglieder

1. Dieses Merkblatt dient dazu, einen für alle Beteiligten transparenten Umgang mit den Daten (und Bildern) der Mitglieder zu ermöglichen. Die Beschreibung der Datenverarbeitungswege und die Regeln zum Umgang mit ihnen sollen insbesondere für die Mitglieder das Vereinsleben und den Sport in den Datenschutzbestimmungen entsprechender Weise ermöglichen.
2. Der TSV Spandau 1860 geht mit den Daten der Mitglieder verantwortungsvoll um. Sie werden möglichst sparsam und nur im vereinstypischen Rahmen verarbeitet. Die Daten werden nur für Vereinszwecke (auch Eigenwerbung) und nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet. Die einschlägigen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Der Verein verwendet nur eigene und keine externen Server. Alle für den TSV Spandau 1960 tätigen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen werden auf dieses Merkblatt hingewiesen und gesondert über den verantwortungsvollen Umgang mit den Mitgliederdaten verpflichtet. Der TSV Spandau 1860 hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der auf der Internetseite des Vereins und in der Mitgliederzeitung bekannt gemacht wird sowie in der Vereinsverwaltung erfragt werden kann. Bei Datenschutzpannen werden der Vorstand und der Datenschutzbeauftragte neben der gesetzlichen Meldepflicht vor allem alle Betroffenen umfassend aufklären und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sowie zur Vermeidung von Wiederholungen ergreifen.
3. Die Mitgliederdaten werden durch die Vereinsverwaltung aufgenommen bei Abgabe einer Beitrittserklärung sowie bei Telefonanrufen oder schriftlichen Mitteilungen auf postalischem oder elektronischem Wege. Ferner werden beim Training, bei Wettkämpfen oder Vereinsfeiern im üblichen Rahmen Bilddokumente erstellt. Schließlich gibt es regelmäßige Berichte über sportliche Aktivitäten und Wettkampfergebnisse auf der Internetseite, bei Facebook, im Newsletter und im Mitteilungsblatt sowie auch allgemeine Berichte in der Vereinschronik, in denen beispielsweise Namens- oder Altersangaben von Mitgliedern vorkommen. Unabhängig hiervon werden Teilnehmerdaten an öffentliche Zuschussgeber gegeben, wenn diese von dort verlangt werden. Schließlich werden die Daten an Auftragnehmer und Verbände weitergegeben, wenn es dem Vereinszweck dient, beispielsweise zur Erstellung des Mitgliederausweises oder des Deutschen Sportausweises beim Deutschen Olympischen Sportbund.
4. Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge werden die Bankdaten verwendet und der Bank übermittelt.
5. Innerhalb der einzelnen Trainings- und Wettkampfgruppen werden Telefonnummern, Adressen und Geburtsdatum nur zu dem Zweck verarbeitet, dass der Übungs- oder Kursleiter Termin- oder Ortsänderungen möglichst kurzfristig mitteilen oder Meldungen zu Meisterschaften abgeben kann. Wer hierzu seine Telefonnummer angibt, erklärt sich grundsätzlich auch mit der Nutzung bekannter Messengerdienste einverstanden. Das schließt die Prüfung durch den jeweils verwendeten Messengerdienst ein, ob ein Mitglied dort registriert ist. Ein Messengerdienst wird allerdings nur zwischen den Mitgliedern verwendet, die dem ausdrücklich zugestimmt haben.
6. Jedes Mitglied erklärt mit der Beitrittserklärung sein Einverständnis mit den dargestellten Verfahrensweisen. Soweit der Beitritt zum Verein mit älteren Beitrittsformularen erfolgte, wird auf die vereinsinterne Veröffentlichung dieses Merkblattes verwiesen und das Einverständnis vorausgesetzt, wenn es nicht widerrufen wird. Zudem wird zum Datenschutz eine Satzungsänderung erfolgen. Die Mitglieder können jederzeit die Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer Daten und Bilder verlangen.
7. Bei Widerruf des Einverständnisses zur dargestellten Datenverarbeitung und bei Ende der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. Dies gilt entsprechend der gesetzlichen Regelung nicht für Daten, die für die Durchführung des Vereinszweckes und damit in seinem Interesse weiter erforderlich sind, beispielsweise bei Steuerunterlagen oder offenen Beitragsforderungen. Auch muss den Vereinsmitgliedern klar sein, dass ein Löschen von Daten oder Bildmaterial nicht möglich ist, wenn dies technisch ausgeschlossen ist, beispielsweise bei verteilten Mitgliederzeitungen.
8. Dem Verein bleibt vorbehalten, Mitglieder im Einzelfall vom Trainingsbetrieb, von Wettkämpfen oder Veranstaltungen auszuschließen, wenn diese durch ihren Widerruf den Ablauf der Wettkämpfe oder Veranstaltungen erheblich erschweren oder unmöglich machen würden.
9. Für die Verwendung von Daten oder Bildern durch bei Veranstaltungen anwesende Presse kann der Verein keine Haftung übernehmen. Der TSV Spandau 1860 wird aber auf die Pressevertreter dahin gehend einwirken, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen insbesondere im Interesse der Mitglieder einzuhalten.
10. Die Vereinsmitglieder wenden sich bei Beanstandungen oder Beschwerden im Bereich des Datenschutzes zunächst an den Vorstand des TSV Spandau 1860, um eine möglichst unmittelbare Klärung des Sachverhaltes zu ermöglichen.

(12-2018)